

Telefon: 0 233-39839  
Telefax: 0 233-39998

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung. Mobilität  
Verkehrssicherheit und Mobilität  
KVR-I/331

## **Helsinkistraße: Einrichtung eines Fußgängerüberwegs und verstärkte Falschparkerkontrollen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02879 der Bürgerversammlung  
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17572**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 20.02.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 10.10.2019  
anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des  
Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine  
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk  
beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und  
Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß  
§ 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt  
werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, in der Helsinkistraße auf Höhe des  
Discounters Aldi einen Fußgängerüberweg zu errichten und in diesem Bereich den  
ruhenden und fließenden Verkehr verstärkt zu kontrollieren.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (umgangssprachlich: Zebrastreifen) stellt eine  
von mehreren Möglichkeiten zur Schaffung einer Fußgänger-Querungshilfe dar. Die  
Grundlage für die Errichtung eines Zebrastreifens bilden die Richtlinien für die Anlage und  
Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001). Danach wird eine Anlage in  
Tempo 30-Zonen grundsätzlich als entbehrlich angesehen.

Die Helsinkistraße ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone. Sie verfügt auf Höhe des  
Discounters Aldi beidseitig über vorgezogene abgesenkte Aufstellflächen für Fußgänger.  
Die auf gleicher Höhe verfügbare Querungsbreite beträgt etwa 10 m. Fußgänger haben  
vor dem Queren der Fahrbahn eine gute Sicht auf den Fahrverkehr und können  
umgekehrt von Autofahrern auch gut wahrgenommen werden. Bei einer Ortsbesichtigung

wurde beobachtet, dass alle Fußgängerquerungen problemlos stattfanden. Auch gab es häufig bzw. immer wieder Lücken im Fahrverkehr, so dass kein Fußgänger unverhältnismäßig lange auf eine Querungsgelegenheit warten musste.

In den vergangenen Jahren ereignete sich nach Mitteilung der örtlichen Polizeiinspektion in dem besagten Bereich der Helsinkistraße kein Verkehrsunfall unter Beteiligung eines Fußgängers.

Das Verkehrsgeschehen in der Helsinkistraße stellt sich alles in allem als unauffällig dar. Für die Verkehrsteilnehmer liegt keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit vor.

Weder aus polizeilicher Sicht noch aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist die Notwendigkeit für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in Höhe des Discounters Aldi gegeben.

Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Parkordnung sowie der Geschwindigkeitsregelung obliegt der Kommunalen Verkehrsüberwachung, die zum Thema „Möglichkeit zur Intensivierung von Kontrollen“ Folgendes ausführt:

*„Die Helsinkistraße wird im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs bereits gegenwärtig kontinuierlich bestreift; Parkverstöße werden mit entsprechenden Verwarnungen geahndet. Darüber hinaus befindet sich die Straße im regelmäßigen Geschwindigkeitsmessprogramm. Die aktuelle Empfehlung aus der Bürgerversammlung nimmt die Kommunale Verkehrsüberwachung gerne zum Anlass, die Kontrolldichte im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten zu erhöhen.“*

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02879 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 10.10.2019 kann in Teilen entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung - als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Helsinkistraße auf Höhe des Discounters Aldi besteht keine Erforderlichkeit. Die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten intensiviert.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02879 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 10.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt  
München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An KVR-I/425

An das Polizeipräsidium München - Abschnitt Ost, SB Verkehr

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - I/331

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**